

120/AE XXI.GP

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Dipl. Ing. Wolfgang Pirkhuber, Freundinnen und Freunde

betreffend Einrichtung eines Begleitausschusses zum Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes

Die EU - Verordnung 1257/1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes sieht in Artikel 43 Absatz (1) vor: *„Die Entwicklungspläne für den ländlichen Raum enthalten ... Bestimmungen, die eine effiziente und ordnungsgemäße Durchführung der Pläne gewährleisten sollen, einschließlich Vorschriften für die Begleitung und Bewertung mit Festlegung quantifizierter Bewertungsindikatoren sowie Regelungen betreffend die Kontrolle, die Sanktionen und eine angemessene Publizität; die Ergebnisse der Konsultationen sowie die Benennung der beteiligten Behörden und Einrichtungen und der Wirtschafts - und Sozialpartner auf geeigneter Ebene.“* Artikel 48 (1) lautet: *„Die Kommission und die Mitgliedstaaten sorgen dafür daß die Durchführung der Entwicklungspläne für den ländlichen Raum wirksam begleitet wird.... (3) Gegebenenfalls wird ein Begleitausschuß eingesetzt.“*

Gemäß EU - Verordnung 1750/1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes Abschnitt 5 „Begleitung und Bewertung“ müssen der Kommission jährlich Lageberichte vorgelegt werden, die u. a. die von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss - sofern dieser vorgesehen ist - getroffenen Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und Effizienz der Durchführung belegen. Die Bewertungen sollen von unabhängigen Bewertungssachverständigen auf der Grundlage anerkannter Bewertungstechniken durchgeführt werden und gemeinsame Bewertungsfragen beantworten, die von der Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten ausgearbeitet werden. Die für die Verwaltung der Programmplanungsdokumente verantwortliche Behörde soll für die Bewertung geeignete Hilfsmittel heranziehen und sich dabei auf die im Rahmen der Begleitung ermittelten Ergebnisse stützen.

Im Hinblick auf das Gesamtkonzept mit dem Ziel einer nachhaltigen und ökologisch orientierten ländlichen Entwicklung stellen die unterfertigten Abgeordneten daher folgenden

**ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

Die Bundesregierung und insbesondere der Landwirtschaftsminister werden aufgefordert, entsprechend den EU - Verordnungen 1257/1999 und 1750/1999 einen Begleitausschuß zum Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes einzurichten, die beteiligten Behörden zu benennen und die Ergebnisse der Konsultationen laufend bekanntzumachen. Hinsichtlich der Zielsetzung des Gesamtkonzeptes sind insbesondere auch die Umweltbehörden und -organisationen miteinzubeziehen.

Ferner werden die österreichische Bundesregierung und insbesondere der Landwirtschaftsminister aufgefordert, gemäß EU - Verordnung 1750/1999 Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und Effizienz der Durchführung zu treffen und unabhängige Bewertungssachverständige beizuziehen.

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für Land - und Forstwirtschaft vorgeschlagen.*